Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# Kunststoffmühle

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 06/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Recycling von faserfreien Kunststoffen mit der Kunststoffmühle |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Getroffen werden von herausgeschleudertem Kunststoffmahlgut * Hineinstürzen von Personen in die Mühle * Quetsch-, Scher-, Einzug- und Fangstellen an Maschinen * Stürze von Personen auf Verkehrswegen (Laufstege, Bühnen, Treppen) * Lärm * Staubentwicklung * Brand- und Explosionsgefahr |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Explosionsschutzdokument berücksichtigen. * Nur das Mahlgut verwenden, für das die Mühle ausgelegt ist. * Kein feuchtes oder nasses Mahlgut verwenden. * Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der explosionsgeschützten Absaugung prüfen (die notwendige Strömungsgeschwindigkeit zur Vermeidung einer explosionsgefährlichen Atmosphäre entsprechend dem auftretenden Feinstaubanteil musss gewährleistet sein). Die Absaugung einschalten. * Betriebseinrichtungen und Arbeitsraum mindestens täglich mit staubgeprüften Industriestaubsauger Klasse M reinigen. * Verkehrswege (z.B. Laufstege) sauber und frei halten. * Bei laufender Mühle außerhalb des Gefahrenbereiches der Aufgabeöffnung aufhalten. * Die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzschuhe…) tragen. * In den Arbeitsräumen dürfen sich keine Zündquellen befinden. Keine offenen Flammen verwenden. Rauchverbot. Räume durchlüften. * Bei Instandhaltungsarbeiten (Überfüttern bzw. Stopferbeseitigung,Reinigung der Mühle, Messerwechsel, Lochsiebwechsel usw.)   Die Fördereinrichtung und Mühle stillsetzen und gegen unbefugtes/irrtümliches Ingangsetzen sichern. Die Mühle bzw. das Gehäuse öffnen und in der geöffneten Stellung sichern, so dass ein Zuschlagen/Zuklappen nicht möglich ist. Funkenbildung verhindern. Atemschutzmaske tragen. Den Rotor arretieren. Die Arbeiten von einem sicheren Stand ausführen. Beim Messerwechsel Schnittschutzhandschuhe tragen. Für Reinigungsarbeiten einen Industriestaubsauger Klasse M verwenden. Vor der Wiederinbetriebnahme das Gehäuse langsam zufahren und sicher verschließen. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | **Sonstige Störungen**   * Bei Störungen, die die Betriebssicherheit gefährden, Anlage stillsetzen und Vorgesetzten benachrichtigen. |  |

Seite 1 von 2

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. INSTANDHALTUng | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten an Maschinen Anlage bzw. Maschine stillsetzen und gegen unbefugtes oder irrtümliches Ingangsetzen sichern (Hauptschalter verschließen). * Schutzabdeckungen nach Instandhaltungsarbeiten wieder anbringen. * Vor dem Einschalten sicherstellen, dass sich niemand im Gefahrbereich befindet. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2